

E. VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschuß

Die Gemeinde Hallbergmoos hat in der Sitzung vom 25.09.2000 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.

Der Aufstellungsbeschuß wurde am 2.10.2000 ortsüblich bekanntgemacht.

(§ 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Hallbergmoos, den... 1 3. JUNI 2002



(Siegel)

(1. Bürgermeister)

2. Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung fand vom 10.10.2000 bis 10.11.2000 durch Auslegung des Vorentwurfes statt.

Hallbergmoos, den... 1 3. JUNI 2002



(Siegel)

(1. Bürgermeister)

3. Bürgerbeteiligung

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung in der Fassung vom 18.12.2000 in der Zeit vom 06.02.2001 bis 05.03.2001 öffentlich ausgelegt.

Hallbergmoos, den... 1 3. JUNI 2002



(Siegel)

(1. Bürgermeister)

4. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden mit Schreiben vom 26.01.2001 zum Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.12.2001 beteiligt.

Hallbergmoos, den... 1 3. JUNI 2002



(Siegel)

(1. Bürgermeister)

5. Änderung der Planabsichten

Aufgrund der vorgebrachten Anregungen und eingegangenen Stellungnahmen wurden die Planabsichten durch den Änderungsaufstellungsbeschuß vom 15.10.2001 geändert. Der Änderungsaufstellungsbeschuß wurde am 24.10.2001 öffentlich bekannt gemacht.

Hallbergmoos, den... 1 3. JUNI 2002



(Siegel)

(1. Bürgermeister)

6. Erneute Beteiligung der betroffenen Bürger

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 15.10.2001 wurde in der Zeit vom 02.11.2001 bis 03.12.2001 erneut öffentlich ausgelegt.

Hallbergmoos, den... 1 3. JUNI 2002



(Siegel)

(1. Bürgermeister)

7. Erneute Beteiligung der Träger der berührten öffentlichen Belange

Die durch die Änderung der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden durch Schreiben vom 30.10.2001 zum Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 15.10.2001 beteiligt.

Hallbergmoos, den... 1 3. JUNI 2002



(Siegel)

(1. Bürgermeister)

8. Erneute Änderung der Planabsichten

Im Zuge der wiederholten Abwägung wurden die Planabsichten durch den Änderungsaufstellungsbeschluss vom 18.02.2002 erneut geändert. Der erneute Änderungsaufstellungsbeschluss wurde am 22.03.2002 öffentlich bekannt gemacht.

Hallbergmoos, den 13. JUNI 2002



[Handwritten signature]

(1. Bürgermeister)

9. Erneute Beteiligung der betroffenen Bürger

Die von der erneuten Änderung betroffenen Bürger wurden durch öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs des Bebauungsplans in der Fassung vom März 2002 in der Zeit vom 02.04.2002 bis 03.05.2002 beteiligt.

Hallbergmoos, den 13. JUNI 2002



[Handwritten signature]

(1. Bürgermeister)

10. Erneute Beteiligung der Träger der berührten öffentlichen Belange

Die durch die Änderung der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden durch Schreiben vom 31.03.2002 zum Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom März 2002 beteiligt.

Hallbergmoos, den 13. JUNI 2002



[Handwritten signature]

(1. Bürgermeister)

11. Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Hallbergmoos hat mit Beschluß des Gemeinderats vom 28.05.2002 den Bebauungsplan und die Begründung einschließlich des Nachweises der Anwendung der Eingriffs- und Ausgleichsregelung in der Bauleitplanung, jeweils in der Fassung vom 28.05.2002 als Satzung beschlossen.

Hallbergmoos, den 13. JUNI 2002



[Handwritten signature]

(1. Bürgermeister)

12. Inkrafttreten

Der Bebauungsplan wurde am 13. JUNI 2002 in der Fassung vom 28.05.2002 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgegeben. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Der Bebauungsplan wurde mit seiner Bekanntmachung rechtskräftig. Auf Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3, 4 BauGB sowie des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Hallbergmoos, den 13. JUNI 2002



[Handwritten signature]

(1. Bürgermeister)